

## Bekanntmachung

- über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern (5. Änderung) –  
Neuaufnahme des Planverfahrens (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Theisseil hat am 15.01.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Theisseil für die Errichtung eines Sondergebietes („Solarpark Edeldorf“) neu aufzunehmen. Die Neuaufnahme wurde notwendig, da sich eine wesentliche Verschiebung des ursprünglich vorgesehenen Verfahrensgebietes ergab. Zu diesem Zwecke wurde mit gleichem Beschluss das alte Verfahren eingestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der aktualisierten Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden).

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch eigene Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 05.02.2026

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **06.02.2026**

Von der Amtstafel abnehmen: **09.03.2026**

bestätigt: \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

**bitte mit  
Handzeichen bestätigen!**